

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0002/2018/IV

Datum:
10.01.2018

Federführung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2016 der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Jahresabschlüsse sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates durch das Rechnungsprüfungsamt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zu prüfen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 empfohlen.

Begründung:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses durch das Kämmereiamt hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss gemäß § 110 GemO Absatz 1 daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Heidelberg wurden im Schlussbericht 2016, der dieser Vorlage als Anlage 01 (nur zur Beratung in den Gremien) beigefügt ist, zusammengefasst. Besonders wird auf die Ausführungen zur Überarbeitung und Erfassung des Anlagevermögens hingewiesen.

Mit diesem Hinweis wird dem Gemeinderat empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2016 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Das Gesamtergebnis der Jahresabschlussprüfung ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigefügt.

Der Schlussbericht wird durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob diese Haushaltswirtschaft nach Gesetz und Vorschriften geführt und der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Schlussbericht 2016 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Gesamtergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016